

logen und den zugehörigen Abschnitten kann im einzelnen nur der Münzkenner Stellung nehmen; bei dem Katalog der behandelten Grabfunde ist besonders die übersichtliche Anordnung hervorzuheben, die trotz der Fülle und Genauigkeit der gemachten Angaben die Benutzung außerordentlich erleichtert. Das gleiche gilt auch für die Tafeln mit den Grabfunden, denen man freilich gewünscht hätte, daß auch sie und nicht nur die schönen Münztafeln in ähnlicher Ausstattung wie die Bildbeigaben der früheren Bände hätten erscheinen können. Das Umzeichnen der Vorlagen in Strichzeichnungen war wohl nicht zu vermeiden, aber es ist doch schade, daß dadurch der Eindruck von manchen besonders schönen Stücken abgeschwächt wird.

Es ist bei der Fülle des erfaßten Fundstoffes und der ausgewerteten Geschichtstatsachen wohl möglich, daß in Einzelheiten der eine oder andere Ansatz Werners eine gewisse Verschiebung erfährt. Aber der Weitblick und die Sorgfalt, mit denen das Buch angelegt ist, werden es in jedem Falle zur unentbehrlichen Unterlage für alle machen, die sich mit der geschichtlichen Erforschung des frühesten Mittelalters befassen.

L. Hussong.

**Leo Weisgerber**, Sprachwissenschaftliche Beiträge zur frührheinischen Siedlungs- und Kulturgeschichte. I. Frankfurt a. M.: J. D. Sauerländers Verlag 1935. [Sonderdruck aus: Rheinisches Museum für Philologie, Bd. 84, H. 4 (S. 289–359).]

Die berufliche Altertumforschung besitzt eine starke Stütze in der Sprachwissenschaft. Ortsnamen haben seit langem von berufener und unberufener Seite Beachtung gefunden und sind auch für Siedlungskunde als Zeugnisse herangezogen worden. Nun bieten aber unsere Denkmäler aus der Zeit der Römerherrschaft, die uns so vieles offenbaren, was gar nicht römisch, sondern bewahrtes heimisches Gut ist, in Inschriften zahlreiche Namen, die uns ein Urteil über die Gesittung der Bewohner unserer Heimat, wie auch über deren Besiedlung ermöglichen. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß Leo Weisgerber, Professor der Universität Rostock (nach seinen unserer und der eigenen Heimat gewidmeten Arbeiten sollte man in ihm eher einen Lehrer der rheinischen Hochschule Bonn vermuten), der wissenschaftlichen Erforschung dieser Namen sich zugewandt hat. Ihn leitet dabei die Absicht, die urgeschichtliche Besiedlung und Gesittung der Rheinlande aufzuhellen, nachdem er bereits durch einschlägige Arbeiten<sup>1</sup> sich um die rheinische Altertumforschung verdient gemacht hatte.

Ich selbst habe, angeregt durch Hettners grundlegende Ausführungen (WestdZs. 2, 1883, 1–26) und durch meine Hilfsarbeit am Trierer Provinzialmuseum (1889 bis 1892) seit fast 50 Jahren meine Hauptaufgabe darin gesehen, festzustellen, wieviel unrömisches Gut jeder Art, meist durch römischen Firnis mehr oder weniger verkleidet, die Denkmäler und Funde aus der Zeit der Römerherrschaft vor allem in den Mosellanden uns bieten. Dabei hatte ich vornehmlich auch mein Augenmerk gerichtet auf Sprachliches und auf die überlieferten Namen<sup>2</sup>. Die unrömischen Namen, die in den

<sup>1</sup> „Die Sprache der Festlandkelten“ im 20. BerRGK. 1930, 147–226 und „Zur Inschrift von Nickenich“ in: Germania 17, 1933, 14–22 u. 95–104.

<sup>2</sup> Verwiesen sei auf den 1897 zu Metz gehaltenen und gedruckten Vortrag „Romanisierung Lothringens und der benachbarten Gebiete“ und auf LothrJb. 9, 1897, 155–201: „Gallo-römische Kultur in Lothringen und den benachbarten Gebieten“; vgl. ebd. 323–342 und 8, 1896, 2, 56–61, auch KorrBl. WestdZs. 15, 1896, § 20 usw.; zuletzt: Paulinus-Kalender 1936, 90–92 und Wochenpost, Steyler Illustrierte Hefte Nr. 33, vom 17. Mai 1936.

In einem den Mitgliedern übermittelten Bericht des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich, 1936 = Elsaß-LothrJb. 15, 1–34, ist diese Lebensarbeit, auf die Weisgerber öfters verweist, unerwähnt geblieben.

römischen Inschriften der Mosellande erkennbar sind, hatte ich zunächst, verleitet durch Holders Alt-Celtischen Sprachschatz, als „keltisch“ bezeichnet<sup>3</sup>, was sie ja, zumal im Gebiet der Mediomatriker, großenteils auch sind. Da ich jedoch diese Benennung als zu eng gefaßt erkannte, habe ich sie bald ersetzt durch „gallisch“ in Anbetracht der Tatsache, daß die Römer unter „Gallien“ trotz seiner verschiedenartigen Bevölkerung das ganze Land zwischen Pyrenäen und Rhein verstanden und auch nach dem Aufkommen der Benennung der „beiden Germanien“, wie die Mediomatriker, so auch die Treverer als „Gallier“ bezeichnet haben. Weil aber auch die Bezeichnung „gallisch“ mißverständlich ist, da ja die Wörter „gallisch“ und „keltisch“ im Grunde gleichwertig sind, so habe ich schließlich die jedenfalls nicht unzutreffende Bezeichnung „alteinheimisch“ gewählt. Eine feinere Unterscheidung war mir indessen versagt, weil mir die hierfür erforderliche Sprachkenntnis fehlte. Diese besitzt nun Professor Leo Weisgerber und leistet uns mit ihr wesentliche Hilfe.

Geleitet von der Überzeugung, daß Behandlung von Einzelnamen nicht zum Ziele führen wird, daß vielmehr „die Frage der Zuordnung eines Namens zu einer bestimmten Sprache und damit zu einem bestimmten Volkstum erst einsetzen kann, wenn das Gesamtmaterial dem Raum- und Ganzheitsgedanken entsprechend vorbereitet ist“ (S. 295), untersucht W. zunächst eingehend die Namen der Treverer, und zwar vorerst ihre Personennamen und mit Beschränkung auf die römische Volksgemeinde (Civitas Treverorum), also unter Ausschaltung des zur Militärgrenze am Rhein geschlagenen Gebietsstreifens des Trevererstammes. Dabei läßt er, außer den den Römern nachgemachten Vornamen, auch die Namen der (teilweise nachweislich zu Trier und im Trierer Lande seßhaften) Töpfer<sup>4</sup> nebst den Namen von Christen beiseite<sup>5</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. Weisgerber, S. 313. Doch kann ich die Anerkennung, die hier Holder gezollt wird, nicht ganz teilen. Wohl hat Holder gewußt, daß viele Namen, die er eingereiht hat, nicht keltisch, sondern z. B. iberisch seien, und hat dies auch vermerkt. Aber er hat auch sonderbare Irrtümer begangen, wenn er beispielsweise die echt-lateinischen Namen *Valentia* und *Stabulae* (vielmehr: *Stabula*; vgl. RE. IIIA, 2, Sp. 1926) ohne Vermerk als keltisch aufführt.

<sup>4</sup> Über Trierer Töpfer vgl. E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen (1913) 60–75 und S. Loescheke in: TrZs. 9, 1934, 171f.; auch Felix Oswald, Index of potters' stamps on Terra Sigillata (1931). Außerdem sind uns einige Namen von Töpfern in Speicher (Eifel) bekannt. – Ausgeschlossen hat W. ebenfalls die durch ihre Marken bekannten Namen von Zieglern, die vielfach nur im Trierer Lande nachgewiesen sind: TrZs. 10, 1935, 63f. Unter den unrömischen Namen dieser Ziegler (*Assatus*, *Caritosus*, *Sapricius*, *Supetius*, *Tato*, *Vassilo* usw.) findet sich auch *Clamossus* (Holder III 1232), belegt als Name einer Triererin (*Clamosa*) durch eine Weihinschrift von Lugdunum Convenarum in Aquitanien (CIL. XIII 233), und *Aregius* = *Arigius*, gleichlautend mit dem (germanischen) Namen eines Franken, Vaters der fränkischen Grafen in Trier Arbogast (Kentenich, Geschichte der Stadt Trier [1915] 60ff.).

<sup>5</sup> Nicht durchweg ausgeschlossen sind Fremdlinge in Trier, vielleicht mit Bedacht, wie aus S. 300 geschlossen werden darf, wo von „eingesessenen und zugewanderten Bewohnern“ die Rede ist. Auszuschließen waren aber römische Vollbürger, erkennbar an Amt und an Tribus (CIL. XIII 3636 und 11323); die hispanischen Reitersoldaten (3686 und 11317; TrZs. 10, 1935, 77f.) und andere Heeresangehörige (Beneficiarii, Cornicularii); der Mediomatriker *Indus* (3656, der auch ausgeschlossen ist, da S. 331 nur gleichnamige Trierer aufgeführt sind) und ein Suessione (TrHeimat 8, 53 und TrZs. 8, 1933, 27f.), auch wohl *Turius* (3689), die Heimatangabe *Devas* (Finké 20; Weisgerber S. 315. 325. 329), die Burgundionen *Hariulfus* und *Hanhavaldus* (3682), schließlich Sklaven und Freigelassene.

Mit Recht ist ausgeschlossen der (in Germania 17, 99 Anm. 47 noch herangezogene) Name *Croelonia*, da die Inschrift (4239) den Fälscher Boissard zum Urheber hat (CIL. XIII 4, S. 49 und Kunstdenk. d. Kreise Ottweiler und Saarlouis [1934] 333; vgl. Weisgerber, S. 300, 2). Dagegen ist

Ebenso hat er ausgeschlossen die Namen der Inschriften, die seit Finkes Veröffentlichung „Neue Inschriften“ (17. BerRGK. 1927/1929) bekannt geworden sind<sup>6</sup>.

Die nach Ausscheidung dieser Namen verbleibende große Masse der überlieferten verwertbaren und untersuchten rund 1150 Namen teilt W. in drei Gruppen:

1. Römisch-italische (lateinische, vielleicht auch etruskische) Namen, deren überwiegende Zahl mit 729 Belegen (von 256 Namen oder Namensstämmen) sich aus der starken Romanisierung erklärt, einer romanisierten Namengebung, die vielfach noch als aus der einheimischen Namengebung erwachsen zu erkennen ist<sup>7</sup>. Dazu kommen 26 griechische Namen.

Die als unrömisch zu kennzeichnenden Namen zerlegt W. wieder in zwei Gruppen, und zwar:

2. Namen, die keltischen Ursprungs sind und deren Zuweisung zum keltischen Sprachschatz für Namen, die auch anderen Sprachen zugewiesen worden sind, begründet wird. Auch werden diese keltischen Namen sprachlich gesondert und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung besprochen. Von den 190 Belegen der als keltisch anerkannten 153 Namen, unter denen wenige nur aus dem Trevererbereich bekannt sind, unterscheidet W.

3. eine dritte Gruppe von 189 Namen mit 233 Belegen, die er „undurchsichtig“ oder „dunkel“ nennt. Mag auch in manchen dieser Namen infolge verderbter Überlieferung oder aus anderen Gründen ein keltischer (oder selbst ein römischer) Name versteckt sein, so bleibt doch die Zahl der unter den nichtrömischen Namen nicht ohne weiteres als keltisch erkennbaren Namen „unverhältnismäßig hoch“, und „ein Vergleich mit dem Namenstand der Civitas Mediomatricorum läßt das als keltisch erklärbares Material dort wesentlich höher erscheinen“ (S. 338). Der nichtkeltische Charakter der „undurchsichtigen“ Namen ist besonders deutlich in den zahlreichen Fällen, wo die Namen von Vater und Sohn oder Tochter beide dieser Gruppe angehören.

Eine stattliche Anzahl dieser „undurchsichtigen“ Namen ist nun beschränkt auf das Gebiet der Treverer, wie wir hier auch anderes Kulturgut finden, das nach unserer bisherigen Kenntnis nur den Treverern eigentümlich gewesen ist<sup>8</sup>. Wenn wir aber das sonstige Namengut vergleichen mit den Nachbargebieten, so paßt die spärliche Übereinstimmung mit Untergermanien<sup>9</sup> zu anderen Beobachtungen, ebenso die größere

---

mit Unrecht die verderbte Lesung von CIL. XIII 3645 *Masgil-* aufgenommen (S. 331; 333, 2; 345 und, mit irriger Verweisung auf Hettner, Steindenkm., S. 343), denn hier ist der Beiname eines syrischen Baal herzustellen; vgl. CIL. XIII 4, S. 43 und Roschers Mythol. Lexikon, Art. *Turmasgad*, V, 1291, 5.

<sup>6</sup> So die in TrZs. 6, 1931, 149ff. von mir besprochenen Inschriften.

<sup>7</sup> Vgl. WestdZs. Erg.-Heft 10, 1901, 52/53 und Verhandlungen der 46. Philologen-Versammlung zu Straßburg, Oktober 1901, 105/106; LothrJb. 9, 1897, 182; 15, 1903, 433; 16, 1904, 338 u. 346. Daher ist die von Weisgerber S. 309, 2 geäußerte Behauptung, daß für die Verbreitung der Namen *Secundinus* die auf der (spätzeitlichen) Igeler Säule genannten Namen maßgebend gewesen seien, nicht berechtigt. Denn daß diese Namen infolge der hierzulande beliebten Namengebung aus anderen Namen erst im Laufe der Zeit erwachsen sind, hatte schon Hettner (WestdZs. 2, 1883, 7) betont.

<sup>8</sup> So örtliche und Landes-Gottheiten: Religion in den Mosellanden beim Auftreten des Christentums, S. 5–6 (= Pastor bonus 45, 1934, 373f.); halbwalzenförmige Gestalt der Grabmale: TrZs. 6, 1931, 160f. – Verwiesen sei auch auf die Beobachtung einer von der Civitas Mediomatricorum abweichenden Ausdrucksweise in Inschriften: TrZs. 10, 1935, 45 und DLZtg. 1935, H. 44, Sp. 1919.

<sup>9</sup> Zur Verbreitung der Götterbilder: Religion, S. 7 (= S. 375) und S. 14f. (= S. 382f.) mit TrZs. 10, 1935, 74 Anm. 5.

Übereinstimmung mit dem Gebiet der Mediomatriker<sup>10</sup>. Auffallend ist jedoch das fast gänzliche Fehlen von solchen Beziehungen nach dem Westen, dem Lande der Remer<sup>11</sup>. Außer diesen Zusammenhängen werden auch die übereinstimmenden Namen in den anderen Teilen Galliens und in den sonstigen römischen Provinzen behandelt, wobei beachtenswert ist die geringe Übereinstimmung mit Gallia Narbonensis, auch Britannia, und dagegen die große Übereinstimmung mit den Donauländern und dem Osten.

W. begnügt sich indessen nicht mit den erwähnten Scheidungen und Feststellungen, sondern er legt auch bildlich in fünf Kärtchen die räumliche Lagerung und das Verhältnis der verschiedenen Namensgruppen zueinander im Trierer Raum vor Augen. Der Gebietseinteilung der Kärtchen liegt die Einteilung des Corpus Inscriptionum Latinarum zugrunde. Diese Einteilung ist allerdings unvollkommen. Daß W. sich dieser von ihm selbst (S. 307 Anm. 1) als unsicher gekennzeichneten Grundlage bedient hat, darf man ihm nicht als Fehler vorwerfen. Denn es wäre unbillig, von einer solch mühseligen Untersuchung die Schaffung einer neuen, von dem als maßgebend allgemein anerkannten Corpus abweichenden Grundlage zu fordern, weil der Bearbeiter von CIL. XIII, 1, 2 seine Einteilung nicht mit der nötigen Sorgfalt getroffen hat<sup>12</sup>. Zudem würde eine berichtigte Einteilung das Endergebnis nicht wesentlich ändern.

Die fünf Kärtchen stellen die prozentuale Häufigkeit dar 1. der römischen, 2. der keltischen, 3. der „undurchsichtigen“ Namen innerhalb der Civitas Treverorum, 4. das Verhältnis der als keltisch erkennbaren Namen zu den sprachlich unbestimmten („undurchsichtigen“) Namen und schließlich 5. die räumliche Verteilung der nur in der Civitas Treverorum bezeugten dunklen Namen. Diese bildliche Darstellung ergibt die wichtige Feststellung, daß abseits von den natürlichen und künstlichen Verkehrswegen der römische Einfluß wesentlich geringer ist und daher hier die römisch-

<sup>10</sup> Zu diesen Übereinstimmungen gehören außer bestimmten Götternamen auch die Felsdenkmäler im Grenzgebiet der Mediomatriker und Treverer, deren Ursprung mit mehr Recht im Gebiet der Metzger angenommen werden darf als im Gebiet der den Germanen nahestehenden Treverer, da ja doch im Gebiet der Sauer mit seinen bekannten Felsdenkmälern auch Hüttengrabsteine aus dem Metzger Lande Eingang gefunden haben. Germanische Deutung der Felsdenkmäler auf Grund der Stelle des Tacitus, Germania 9, ist verfehlt, da diese Stelle Felsbilder ausdrücklich ausschließt. Auch finden wir in Gegenden, wo Germanisches mit Sicherheit feststellbar ist, wie in Untergermanien und jenseits des Rheines, keine Felsbilder (wohl in Skandinavien). Felsbilder sind häufig z. B. auch in Hispanien, und da Felsdenkmäler besonders im Osten sich finden, ist auch Syrien einmal als Heimatland unserer heimischen Felsdenkmäler vermutet worden (TrJber. 10/11, 1920, 43 mit RE. IIA, 1, Sp. 291, Z. 42/48). Man darf eben nicht immer germanisches und keltisches Kulturgut unterscheiden wollen, sondern muß auch Eigengut der Stämme und späteren Volksgemeinden (Civitates) ansetzen; vgl. Anm. 8.

<sup>11</sup> Das in Reims häufige Dreigesicht ist vereinzelt auch in Trier wie in Metz festgestellt. In der Wortkargheit der Grabschriften stimmt das Gebiet der Remer mit dem der Mediomatriker überein, nicht mit dem der Treverer.

<sup>12</sup> Da offenbar nicht immer Karten zu Rate gezogen wurden, sind zusammengehörige Orte auseinandergerissen und entfernte Orte zusammengekoppelt. So liegen Merl und Hollerich bei der Stadt Luxemburg (Kap. CVI), aber auch der Tossenbergr mit Bartringen, die irrig zu Mersch (Kap. CV) geschlagen sind. Dagegen liegt der gleichfalls im Kap. CVI eingeordnete Titelberg fern von Luxemburg und war, wenn nicht einem besonderen Kapitel zugewiesen, nebst Sassenheim, mit dem benachbarten Mont-Saint-Martin (3979), ebenso noch Baslieux (3978), zu vereinigen. Föhren (4199) und Ruwer (4188–4191) hätten nicht mit Neumagen und Nachbarschaft (Niederemmel) verbunden werden dürfen; zudem ist Ruwer vom benachbarten Waldrach (4240) getrennt! Ferner gehört 4244 zu 4213; 4246 (auch 4247) zu 4217ff.; usw.

italischen Namen verhältnismäßig weit seltener sind als an Mosel, Saar und Sauer oder an den Heerstraßen nach Reims und Metz sowie nach Tholey/Wareswald. Dann sind keltische Namen im Verhältnis weniger häufig am Oberlauf der Mosel und am Unterlauf von Saar und Sauer, während die „undurchsichtigen“ Namen besonders häufig feststellbar sind für verkehrsferne Gegenden. Und im Verhältnis zu keltischen Namen sind die (noch der Aufhellung harrenden) „undurchsichtigen“ Namen auffallend häufiger in Gegenden, für die ein stärkerer römischer Einfluß in den Personennamen nachweisbar ist, „als ob diese Namensschicht (der keltischen Namen) stärker von der Romanisierung betroffen wäre als die Gruppe der undurchsichtigen Namen“. Endlich finden sich undurchsichtige Namen, die nur im Treverergebiet nachweisbar sind, verhältnismäßig am häufigsten im einstmals als „Ardennen-Wald“ bezeichneten Gebiet, nämlich in der Eifel bis zur Sauer und um Arlon, seltener an der Mosel.

Was uns Weisgerber in der hier besprochenen Untersuchung bietet, ist ein, wenn auch vielleicht verbesserungsbedürftiger, jedenfalls aber vielsagender und vielversprechender Anfang. Daß die Untersuchung nur einen Anfang darstelle, betont der Verfasser ja selbst oft genug<sup>13</sup>. Denn um eine für Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande tragfähige Unterlage zu schaffen und die Frage der Zuordnung der noch dunklen Namen zu einer bestimmten Sprache und damit zu einem bestimmten Volkstum zu entscheiden, ist es notwendig, nach den Namen der Civitas Treverorum auch die der anstoßenden Gebiete mit der gleichen Gründlichkeit zu untersuchen, also das Namenmaterial von Obergermanien<sup>14</sup> und Untergermanien und ebenso der Mediomatriker, deren Gebiet ja in die heutigen Rheinlande hinein sich erstreckt hat (Saarbrücken, Ottweiler). Auch genügt die Untersuchung der Personennamen allein nicht. Denn in Betracht kommen auch die Ortsnamen (W. S. 357) und ebenso die Götternamen, die ja vielfach örtliche Namen sind<sup>15</sup>.

Daß die vom Verfasser (S. 296) beklagten Hemmungen inzwischen beseitigt sind und daß er die für unsere Urgeschichte wichtigen und wertvollen Untersuchungen fortsetzen kann und zum glücklichen Abschluß bringen wird, hoffen und erwarten wir.

J. B. Keune.

**Arnold Schober**, Die Römerzeit in Österreich, an den Bau- und Kunstdenkmälern dargestellt. Baden bei Wien: M. Rohrer o. J. (1935). 109 S., 76 Abb. auf Tafeln, 4<sup>o</sup>. Brosch. 7,— RM., geb. 8,— RM.

Es ist eine dankenswerte Gabe, die A. Schober mit diesem Büchlein darbietet, in dem nun nach den entsprechenden Werken über die Pfalz, Württemberg und Bayern von der Nordwestgrenze des Römerreiches ein nicht unwichtiges Gebiet von der Nordostgrenze dargestellt wird, und zwar ein solches, das schon in vieler Hinsicht gut bearbeitet und erforscht ist. Das Buch (109 Seiten mit 15 Abbildungen im Text und weiteren 75 auf angehängten Tafeln) ist freilich heute nur klein. Was für einen Umfang und Bedeutung hätte es bekommen müssen, wenn es, vor 1918 erschienen, die Ergebnisse der von Wien über das ganze damalige Kaiserreich Österreich ausgehenden, vorbildlichen Forschungsarbeit darzustellen gehabt hätte! Was jetzt durch das Gebiet des heutigen Bundesstaates Österreich zusammengefaßt wird, ist davon eben doch nur ein Torso. Nun fehlt dem Buche leider auch noch die ganz unentbehrliche Karte, die doch unschwer anzufertigen gewesen wäre. Sie ist hier doppelt nötig, denn die Begrenzung des heutigen Österreich ist noch kein selbstverständlicher Bestandteil des allgemeinen Wissens. Wenn man sich nun notgedrungen selbst eine Karte herstellt,

<sup>13</sup> Vgl. S. 295. 355. 357. 358. 359.

<sup>14</sup> Das vor Abtrennung einer Militärgrenze zum Land der Treverer gehörige Gebiet bis zum Rhein hat Weisgerber schon in seine Untersuchung einbezogen (S. 346).

<sup>15</sup> Vgl. Religion in den Mosellanden, S. 5f. = S. 373f.; auch Germania 8, 1924, S. 78.